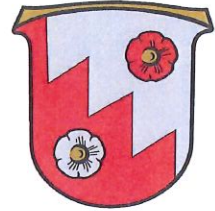


**Gemeinde
Hollersbach im Pinzgau
Bezirk Zell am See**



Zahl: 022 – Standesamt
Anordnung Trauungen

Datum:
21.09.2020

Hollersbach 12
5731 Hollersbach im Pinzgau
Telefon +43 6562/8113-12
Fax: +43 6562 8113-22
Karin Engelhardt
bauamt@hollersbach.at

**Anordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Hollersbach im Pinzgau
Durchführung von Trauungen während der COVID-19 Situation**

Für Trauungen, welche im Standesamt Hollersbach im Pinzgau durchgeführt werden, gelten ab 21.09.2020, zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19, folgende Maßnahmen:

- Neben dem Standesbeamten, dürfen in Summe maximal 20 Personen an der Trauung teilnehmen (Brautpaar, Trauzeugen, Kinder, Verwandte, Freunde, Fotograf, Musik – max. 3 Personen, udgl.).
- Dem Standesamt ist rechtzeitig vor der Trauung eine vollständige Gästeliste zu übermitteln. Den Gästen wird im Trauungsraum ein Sitzplatz zugewiesen.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Das Brautpaar und alle Hochzeitsgäste, müssen den Trauungsraum mit Mund-Nasen-Schutz betreten und dürfen diesen erst nach Platznahme auf den zugewiesenen Stühlen abnehmen. Beim Verlassen des Trauungsraums ist ebenfalls der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Fotografen müssen die 1-Meter-Abstandsregel einhalten und müssen durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Auf das Händeschütteln und die sonst typischen Gratulationen ist zu verzichten.
- Personen, die an COVID-19 aktuell erkrankt sind oder die typischen Anzeichen wie Kopfschmerzen, trockener Husten, keinen oder wenig Geschmacks- und Geruchssinn oder Fieber haben, dürfen keinesfalls an der Trauung teilnehmen.

Der Bürgermeister:

Günter Steiner

